

muß die personellen Möglichkeiten der Bistümer in der Regel überfordern. Und gerade in dem Maße, wie in bundesdeutschen Bistümern z.T. die Neigung besteht, aus Diözesansynoden oder diözesanen Foren eher so etwas wie „geistliche Ereignisse“ zu machen statt Synoden in einem rechtlich-parlamentarischen Sinne, die um Richtungsentscheidungen ringen, drängt sich die Notwendigkeit einer erneuten Gemeinsamen Synode aller deutschen Bistümer erst recht auf.

Ob der Zeitpunkt opportun ist für eine Synode oder nicht, darum geht es hier nicht. Die Frage lautet vielmehr, ob die katholische Kirche in Deutschland mittel- und längerfristig zu synodalen Formen der Mitwirkung an Meinungsbildungs-, Beratungs- und Entscheidungsprozessen als einem ständigen Element der Kirchenleitung kommen will oder nicht.

nt

Perspektiven

20 Jahre Leuenberger Konkordie

Als „Glücksfall“ bezeichnete der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof *Klaus Engelhardt*, in einem Interview mit den „Evangelischen Kommentaren“ (April 1993, S. 223) die vor zwanzig Jahren, genauer gesagt am 16. März 1973, verabschiedete Leuenberger Konkordie. Tatsächlich bedeutete „Leuenberg“ eine wichtige Zäsur in der Geschichte des reformatorischen Christentums in Europa: Mit ihrer offiziellen Zustimmung zur Konkordie erklärten die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas *Kirchengemeinschaft* in dem Sinn, daß „Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben.“ Insgesamt 76 Kirchen sind der Leuenberger Konkordie

beigetreten, darunter auch zwei evangelische Kirchen in Südamerika. Die lutherischen Kirchen *Skandinaviens* erkennen Leuenberg inhaltlich an, sind der Konkordie aber (aus staatskirchenrechtlichen Gründen) nicht formell beigetreten.

Das zwanzigjährige Jubiläum dieser historischen Vereinbarung ist einigermaßen *sang- und klanglos verlaufen*. Das hat wohl nicht zuletzt damit zu tun, daß die Konkordie in der kirchlichen Öffentlichkeit bzw. im protestantischen Normalbewußtsein kaum eine Rolle spielt: Viele Protestanten leben längst „postkonfessionell“; für sie haben die unterschiedlichen reformatorischen Traditionsströme keine prägende Kraft mehr. Andere sind so selbstverständlich in den jeweiligen nationalkirchlichen Rahmen integriert, daß sich für sie die Frage nach der Gemeinschaft der reformatorischen Kirchen kaum stellt. Dazu kommt auch, daß die beteiligten Kirchen selber nicht besonders viel dafür getan haben, die mit Leuenberg erklärte Gemeinschaft zu vertiefen und in der von der Konkordie vorgegebenen Richtung weiter auszubauen: „Das Potential, das in der ‚Leuenberger Konkordie‘ angelegt ist, ist bisher noch nicht wirklich ausgeschöpft worden“ (*Lukas Vischer*, in: Reformiertes Forum, 12.3.92).

Das Bemühen, das in Leuenberg angelegte Potential besser auszuschöpfen, war ein Anstoß für die Einberufung einer „Europäischen Evangelischen Versammlung“. Auf dieser Versammlung, die Ende März 1992 in Budapest stattfand (vgl. HK, Mai 1992, 226ff.), wurde beschlossen, der Prozeß der Verwirklichung voller Kirchengemeinschaft der durch die Reformation geprägten Kirchen solle rasch fortgesetzt werden. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft wurde von der Budapester Versammlung gebeten, in Konsultation mit den europäischen Sektionen der konfessionellen Weltfamilien die Initiative zu ergreifen, um aus den in den letzten Jahren in einigen Regionen erreichten Erklärungen zur Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen und reformierten Kirchen

einerseits und der methodistischen und anglikanischen Kirche andererseits Konsequenzen für die Kirche in ganz Europa zu ziehen. Erste Gespräche ließen hoffen, so Lukas Vischer in seinem Beitrag zum zwanzigjährigen Jubiläum von Leuenberg, daß es 1995 zu einer europäischen Konsultation zwischen der Kirche von England, den lutherischen Kirchen Skandinaviens und den Kirchen der Leuenberger Konkordie kommen könnte.

Schon fest terminiert ist die nächste „Vollversammlung“ der Unterzeichnerkirchen von Leuenberg: Ihre Delegierten werden sich im Mai 1994 in Wien treffen; dabei sollen u.a. Texte zum gemeinsamen evangelischen *Kirchenverständnis* und zum heutigen Verständnis der evangelischen Freiheit verabschiedet werden. *Reinhard Frieling*, Leiter des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes in Bensheim und einer der engagiertesten Promotoren der Budapester Versammlung vom vergangenen Jahr, forderte jetzt, die Wiener Vollversammlung solle „repräsentativ und mit großer öffentlicher Wirkung“ Stimme der evangelischen Christen in Europa sein; sie müsse das evangelische Zeugnis im heutigen Europa artikulieren.

Vertiefung und Ausweitung der mit der Zustimmung zur Leuenberger Konkordie erklärten Kirchengemeinschaft werden also derzeit vor allem im Horizont des neuen Europa und des *evangelischen Beitrags für dieses Europa* gesehen. Von den 520 Millionen Europäern sind nur etwa sechzehn Prozent protestantisch; das vielfach eher beziehungslose Nebeneinander der verschiedenen reformatorischen Kirchen in Europa erscheint auf diesem Hintergrund als gravierendes Handikap für die von Leuenberg angezielte Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst. Ob die großen und kleinen reformatorischen Kirchen Europas allerdings über ihren Schatten springen und sich auf mehr Gemeinsamkeit angesichts der großen gesellschaftlichen und religiösen Herausforderungen verständigen, bleibt abzuwarten.

ru